

Intern

Protokoll

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA) am 21. Juni 2023

23. Juni 2023

Teilnehmende:

Teilnahmeliste (Anlage 1)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 17. Mai 2023
2. Stellungnahme zum Jahresabschluss 2022 (Prof. Plank-Wiedenbeck / DF) – Beschluss 04/05 - 21. Juni 2023
3. Entwicklung Personalbestand 2015 – 2022 (DP)
4. Sonstiges

zu TOP 1:

Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung werden bestätigt. Herr Prof. Plank-Wiedenbeck, der den Vorsitzenden in der heutigen Sitzung vertritt, stellt die Beschlussfähigkeit fest. 7 der 10 stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sind anwesend.

zu TOP 2:

Anhand einer Präsentation stellt Herr Hausbrandt den Entwurf zum Jahresabschluss vor (Anlage 1). Zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen lag der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers noch nicht vor. Er ist zwischenzeitlich eingegangen.

Am Zahlenwerk (Bilanz, GuV) gibt es keine Veränderungen. Im Schriftteil sind wenige Klar- bzw. Richtigstellungen enthalten, die aber keinen Einfluss auf die wesentlichen Aussagen des Jahresabschlusses haben.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht mit Ausnahme der Darstellung der Kapitalflussrechnung allen wesentlichen Belangen der Thüringer Hochschulfinanzverordnung (§ 14 Abs. 8 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) i. V. m. der Thüringer Hochschulfinanzverordnung (ThürHSFVO)) sowie den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, auf die in § 14 Abs. 8 ThürHG verwiesen wird, und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften des ThürHG i. V. m. der ThürHSFVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember

2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Herr Hausbrandt erläutert, dass eine Darstellung der Kapitalflussrechnung für Hochschulen nicht entsprechend den Standards staatlicher Doppik möglich ist. Dieser Sachverhalt trifft auf alle Hochschulen des Landes zu. Derzeit gibt es Gespräche mit dem Ministerium, um für die kommenden Jahresabschlüsse eine Lösung herbeizuführen.

Im Folgenden geht Herr Hausbrandt auf wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ein:

- Investitionstätigkeit
- Forderungen gegenüber dem Freistaat
- 25%-Kappungsgrenze und die für die BU Weimar in diesem Zusammenhang geparkten Mittel im Strategie- und Innovationsfonds des TMWWG, die bis 31.05.2025 zur Verfügung stehen
- Pensionsrückstellungen, die außerhalb der Mittelzuweisungen an die Universität vom Land getragen werden
- Aufwendungen für Personal und Auswirkungen möglicher Tarifsteigerungen

In der sich anschließenden Diskussion wird Bezug auf die Energiekosten Bezug genommen. Wie verhalten sich die Energiekosten in der Position Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren (GuV) zu den in der letzten Sitzung des Ausschusses von Herrn Mac Nelly vorgestellten Energiekosten (Anteile BU Weimar, HfM etc.)? Hierzu wird in der nächsten Sitzung eine Aussage getroffen.

Aus Sicht des stellvertretenden Vorsitzenden, der sich mit dem Zahlenwerk bereits in Vorbereitung der Sitzung ausführlich beschäftigt hat, sind 3 Aspekte wesentlich:

1. Es ist in Zukunft mit höheren Kosten zu rechnen (Energie, allgemeine Kostensteigerungen, Tarifabschlüsse), gleichzeitig ist nicht absehbar, in welcher Höhe sich die Zuwendungen an die Bauhaus-Universität entwickeln werden. Es wird empfohlen, rechtzeitig entsprechende Szenarien in die Wirtschaftsplanung zu integrieren.
1. Die Rücklagen sollten nicht zuletzt aufgrund der 25%-igen Kappungsgrenze stärker als bisher abgebaut werden!
2. Die Buchwerte im Anlagevermögen sind gegenüber dem Anschaffungswert (Eröffnungsbilanz) stark gesunken, d.h. es ist in den vergangenen Jahren verhältnismäßig wenig investiert worden. Dies sollte verändert werden. Schwerpunkte zukünftiger Investitionstätigkeit könnten die Digitalisierung auf breiter Ebene, das Forschungsdatenmanagement oder die Absicherung der Baurisiken sein.

Gleichwohl in welche Felder investiert wird, stets sind neben der finanziellen Ausstattung des Schwerpunktes die Personalressourcen (Quantität und Qualität) und die Entscheidungsprozesse/-strukturen eingehend mit zu betrachten.

Die Anwesenden teilen die vorgenannten Punkt und Auffassungen uneingeschränkt. Der Kanzler/stellvertretende Vorsitzende werden gebeten, die vorgenannte Auffassung im kommenden Senat vorzutragen.

Der Vorschlag aus dem Haushaltsausschuss, eine separate Arbeitsgruppe zu diesen Themen einzurichten, wurde mehrheitlich nicht unterstützt.

Der Beschluss 04/05 - 21.Juni 2023 ist mit

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen und
- 0 Enthaltungen

angenommen.

zu 3:

Frau Haltmeyer-Forstner stellt die Personalbestandsentwicklung der Jahre 2015 bis 2022 anhand einer Präsentation vor (Anlage 3). Es werden an dieser Stelle ausschließlich die VZÄ betrachtet. Im Herbst wird es zu dieser Betrachtungsweise auch eine Aufstellung der entsprechenden Kosten geben.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass das nichtwissenschaftliche Personal in den Fakultäten kaum gewachsen ist, im Gegensatz zur Entwicklung im Gewährleistungsbereich. Aber auch in den Fakultäten sind die Aufgaben und der Umfang deutlich angewachsen, nicht zuletzt durch den Anstieg des wissenschaftlichen Personals.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittelverwendung im Rahmen des zugewiesenen Budgets in der Entscheidung der Fakultäten liegt. In der Fakultät Bauingenieurwesen wird z.B. teilweise nichtwissenschaftliches Personal über das interne Mittelverteilungsmodell der Fakultät bereitgestellt, um den Bedarf zu decken.

Es wird nachgefragt, ob es nicht möglich ist, hybride Beschäftigungsverhältnisse (wissenschaftlich/nichtwissenschaftlich) zu etablieren. Letztendlich sind die Aufgabenverteilung und der Umfang für die Zuordnung und die Eingruppierung entscheidend.

Es wird nach der Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden im Hinblick auf Befristung gefragt. Eine Übersicht wird dazu erstellt werden.

zu 4:

Die nächste Sitzung ist für den 19. Juli 2023 geplant.

gez. Dr. Uwe Hoyer
Protokoll

gez. Prof. Plank- Wiedenbeck
stellvertretender Vorsitzender

Anlagen:

- 1) Teilnahmeliste
- 2) Stellungnahme zum Jahresabschluss, 2022 Präsentation
- 3) Entwicklung Personalbestand, 2015-2022, Präsentation